

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes „Neckargruppe“ mit Sitz in Edingen-Neckarhausen für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Neckargruppe“ hat am 10. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß § 12 der Verbandssatzung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§ 1 – 4 Eigenbetriebsverordnung-HGB wie folgt beschlossen:

1. Im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	870.500 EURO
Aufwendungen in Höhe von	870.500 EURO
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0 EURO

2. Im Liquiditätsplan

Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	870.300 EURO
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	789.500 EURO
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	80.800 EURO

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	200 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EURO
Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	200 EURO

veranschlagter Finanzierungsüberschuss **81.000 EURO**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	93.800 EURO
veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	93.800 EURO

veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands **-12.800 EURO**

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen **0 EURO**

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **0 EURO**

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **75.000 EURO**

Zur Deckung der Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern Vorauszahlungen auf die Finanzkostenumlage und auf die Betriebskostenumlage erhoben.

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises - Kommunalrechtsamt - in Heidelberg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.01.2025 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 10. Dezember 2024 über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 nach § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 75.000,-- Euro bleibt nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 89 Abs.3 GemO genehmigungsfrei.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt vom 17.01.2025 bis einschließlich 27.01.2025 bei der Verbandskasse, Rathaus Edingen, Zimmer 2.13, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Edingen-Neckarhausen, den 16.01.2025

König
Verbandsvorsitzender